

Handwerkskammer Wiesbaden
Abteilung Meister- und Fortbildungsprüfungen
Bierstadter Straße 45
65189 Wiesbaden

Antrag auf Zulassung zur Fortbildungsprüfung „Gebäudeenergieberater/-in (HWK)“

Bitte füllen Sie alle Felder aus und kreuzen Zutreffendes an, unvollständig ausgefüllte und nicht unterschriebene Anträge werden zurückgegeben.

1. Persönliche Daten (Kopie vom Personalausweis/Reisepass ist beizufügen!)

.....
Name Vorname

Anschrift (Änderungen sind sofort mitzuteilen!)

.....
Straße, Nr. PLZ, Ort

.....
Geburtsdatum und -ort evtl. Geburtsname

.....
Telefon privat Telefon mobil Telefon beruflich

.....
Telefax privat Telefax beruflich

.....
E-Mail

Geschlecht: männlich weiblich divers

.....
Staatsangehörigkeit

Rechnungsanschrift für Prüfungsgebühren

(bitte zusätzlich mit Firmenstempel versehen oder eine Kostenübernahmeerklärung beifügen, falls Firma die Kosten übernimmt)

.....
Name, Vorname oder Firma

.....
Straße, Nr. PLZ, Ort

2. Zuständigkeit

Im Handwerkskammerbezirk Wiesbaden

Zutreffendes bitte ankreuzen, insbesondere Lehrgangsort und -dauer angeben!

- wird ein Vorbereitungslehrgang in von bis besucht,
 befindet sich der Beschäftigungsort,
 befindet sich der Wohnsitz.

3. Meisterprüfung (Bitte beglaubigt Fotokopie des Meisterprüfungszeugnisses beifügen)

Meisterprüfung abgelegt im

.....
 Handwerk

.....
 am vor der Handwerkskammer in

4. Berufsausbildung (Nur ausfüllen, wenn keine Meisterprüfung abgelegt wurde)

Bitte Fotokopie des Gesellen- bzw. Abschlussprüfungszeugnisses beifügen!

Ausbildungszeit

.....
 von bis

.....
 als

Gesellen-/Abschlussprüfung

.....
 am in

5. Berufstätigkeit nach der Ausbildungszeit

- Fotokopien der Arbeitszeugnisse oder Arbeitsbescheinigungen beifügen. Im Falle einer Selbstständigkeit Fotokopie der Handwerkskarte bzw. Gewerbeanmeldung oder -abmeldung beifügen.
- In zeitlicher Reihenfolge einschließlich evtl. selbstständiger Tätigkeit eintragen. Gegebenenfalls gesondertes Blatt verwenden und beifügen.

.....

6. Nur ausfüllen im Falle einer Wiederholungsprüfung

Bescheid über das Ergebnis der vorangegangenen Prüfung bitte beifügen.

.....
 1. Prüfung am in

.....
 2. Prüfung am in

Ich beantrage die Befreiung von allen im Rahmen der 1./2. Prüfung mindestens mit „ausreichend“ (50 Punkte) bewerteten Handlungsfeldern aufgrund der beigelegten Bescheinigung.

7. Nebenkosten nach der Gebührenordnung der Handwerkskammer Wiesbaden:

Werden für die praktische Prüfung von der Handwerkskammer Materialien, Räume, Einrichtungen und technische Ausstattung sowie Werkzeuge zur Verfügung gestellt, sind die anfallenden Kosten vom Prüfungsteilnehmer zu erstatten. Informationen über die voraussichtliche Höhe der Nebenkosten erteilt die Handwerkskammer Wiesbaden auf Anfrage.

8. Nachteilsausgleich für behinderte Menschen (§ 15 der Prüfungsordnung für die Durchführung von Fortbildungsprüfungen nach Handwerksordnung und nach Berufsbildungsgesetz der Handwerkskammer Wiesbaden. Bei der Durchführung der Prüfung sollen die besonderen Verhältnisse behinderter Menschen berücksichtigt werden. Dies gilt insbesondere für die Dauer der Prüfung, die Zulassung von Hilfsmitteln und die Inanspruchnahme von Hilfeleistungen Dritter wie Gebärdensprachdolmetscher für hörbehinderte Menschen (§ 42 I HwO) sowie (§ 65 Abs. 1 BBiG). Die Art der Behinderung ist mit dem Antrag auf Zulassung zur Prüfung (§ 8 Abs. 1) nachzuweisen.

9. Datenschutz

Datenerhebung, -verarbeitung und -nutzung

Zur Bearbeitung Ihres Antrags auf Zulassung sowie der Durchführung des Meisterprüfungsverfahrens erhebt und verarbeitet die Handwerkskammer Wiesbaden die ihr durch diesen Antrag bekannt gewordenen Daten manuell und/oder automatisch zur Erfüllung aller ihrer durch Rechtsvorschriften zugewiesenen Aufgaben. Hierfür ist ein zweckgebundener Datenaustausch mit dem Meisterprüfungsausschuss, dem jeweiligen Lehrgangsanbieter und ggf. anderen Handwerkskammern notwendig.

Die Angabe der Daten auf diesem Formular kann verweigert werden, jedoch kann dann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden.

Einwilligung in sonstige Datenerhebung, -verarbeitung und -nutzung

Ich habe den „Anhang Datenschutz“ zu diesem Antrag auf Zulassung zur Prüfung nach § 49 HwO erhalten, gelesen und verstanden. Ich willige in die dort dargelegte Datenerhebung, -verarbeitung und -nutzung durch die Handwerkskammer Wiesbaden ein.

Diese Einwilligung erkläre ich freiwillig ohne jeden Zwang. Ich bin darüber belehrt worden, dass ich meine Einwilligung ganz oder teilweise und ohne eine Angabe von Gründen jederzeit gegenüber der Handwerkskammer Wiesbaden widerrufen kann. Die Verweigerung und der Widerruf der Einwilligung haben keine gesetzlichen Nachteile.

Ihre Unterschrift unter dem Antrag nach § 49 HwO umfasst zugleich diese datenschutzrechtliche Einwilligung.

Ich versichere, dass alle Angaben der Wahrheit entsprechen. Insbesondere erkläre ich, dass es sich um die Anmeldung zur ersten Prüfung handelt.

.....
Ort/Datum

.....
Unterschrift

Ansprechpartner/-in:**Holger Gocke**

Telefon 0611 136-113
Telefax 0611 136-8113
holger.gocke@hwk-wiesbaden.de

Emily Sophie Crowe

Telefon 0611 136-201
Telefax 0611 136-8201
emily.crowe@hwk-wiesbaden.de

Alexandra Hück

Telefon 0611 136-134
Telefax 0611 136-8134
alexandra.hueck@hwk-wiesbaden.de

Bettina Schneider

Telefon 0611 136-196
Telefax 0611 136-8196
bettina.schneider@hwk-wiesbaden.de

Anhang Datenschutz

Mit dem Zulassungsantrag zum Prüfungsverfahren teilen Sie der Handwerkskammer Wiesbaden, Bierstadter Straße 45, 65189 Wiesbaden, persönliche Daten im Sinne der einschlägigen datenschutzrechtlichen Bestimmungen mit. Diese Daten (Vor- und Zuname, Anschrift, ausgeübtes Handwerk, Angaben zum beruflichen Werdegang, Datum der Gesellen-/Abschlussprüfung, ggf. Datum anderer Meisterprüfungen und/oder Fortbildungen und deren Ergebnis) unterliegen dem Schutz durch die datenrechtlichen Bestimmungen. Für die Organisation und Abnahme der Prüfung werden die notwendigen Daten in einer Datenbank gespeichert. Diese Daten bleiben zu weiteren Nutzung auch über die Dauer der gesetzlich vorgeschriebenen Aufbewahrungsfrist hinaus gespeichert, sofern dieser Speicherung nicht durch eine schriftliche Mitteilung an die Handwerkskammer Wiesbaden widersprochen wird. Die Handwerkskammer Wiesbaden verarbeitet und nutzt die ihr durch Ihren Zulassungsantrag bekannt werdenden Daten neben der verwaltungsorganisatorischen Durchführung des Prüfungsverfahrens zu folgenden Zwecken:

1. Feierlichkeiten

Die Handwerkskammer Wiesbaden veranstaltet für die erfolgreichen Prüflinge eine Meisterfeier. Zu diesen Veranstaltungen werden Sie per Post oder per E-Mail eingeladen; die Teilnahme ist freiwillig. Im Programmheft der Meisterfeier der Handwerkskammer werden Sie als Meister/in mit Namen und Handwerk, ohne Angabe Ihrer Anschrift und des konkreten Prüfungsergebnisses genannt. Ihr Name wird im Rahmen der Meisterfeier auf einer Bühnenleinwand dargestellt. Als Veranstaltungspunkt findet eine Ehrung statt, bei der die besten Prüflinge jedes Handwerks namentlich vor dem Publikum ausgezeichnet werden. Die Kreishandwerkerschaften/Innungen veranstalten zudem eigene Meisterfeiern ohne Beteiligung der Handwerkskammer. Hierfür übermittelt ihnen die Handwerkskammer Wiesbaden auf deren Anfrage Name, Anschrift und Prüfungsdatum der Meister/innen.

2. Publikationen

Die Handwerkskammer Wiesbaden veröffentlicht Vor- und Zunamen, das Handwerk und das Datum der erfolgreichen Meisterprüfung in ihrer Mitgliedszeitschrift „Deutsche Handwerks Zeitung (DHZ)“ und sonstigen Printmedien. In den Print- und Digitalmedien der Handwerkskammer werden auch auf Feierlichkeiten gemachte Fotografien oder Filmausschnitte von Meisterprüflingen veröffentlicht. Die Meisterfeier wird ganz oder teilweise mit Bild und Ton aufgezeichnet. Das Bild- und Tonmaterial wird im Rahmen der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit eingesetzt.

3. Forschung/Evaluierung

Die Handwerkskammer Wiesbaden übermittelt auf Anfrage an handwerksnahe Partner und Forschungsinstitute, wie z.B. Forschungsinstitut für Berufsbildung im Handwerk – Universität zu Köln, Fach- bzw. Zentralverbände der jeweiligen Gewerke, ausschließlich zu Forschungs- und Evaluierungszwecken anonymisiert die Prüfungsergebnisse der Meisterprüfungen. Auf Anfrage werden auch Name, Anschrift und Handwerk zur Kontaktaufnahme, z.B. für Umfragen, weitergeben. Falls Ihre Prüfungsdaten veröffentlicht werden sollten, erfolgt das anonymisiert.

4. Networking

Die Handwerkskammer Wiesbaden lädt Meisterprüflinge von Zeit zu Zeit per Post oder per E-Mail zu „Ehemaligentreffen“ ein. Die Teilnahme ist freiwillig.

5. Fort- und Weiterbildungen

Die Handwerkskammer Wiesbaden informiert ihre Prüfungsteilnehmer regelmäßig per Post oder per E-Mail über von ihr angebotene Weiterbildungsangebote und Informationsveranstaltungen, die insbesondere für Gesellen und Meister von Nutzen sind. Die Teilnahme daran ist freiwillig.